



## Friedhofsentwicklungskonzeption Ohrdruf

**TEXT**

**Auftraggeber:**

Stadt Ohrdruf  
Bauamt  
Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf

**Planverfasser:**

Planungsgruppe 91 **Ingenieurgesellschaft**  
Landschaftsarchitekten · Stadtplaner · Architekten  
Jägerstraße 7 · 99867 Gotha

Fon: 03621 · 29 159  
Fax: 03621 · 29 160  
[info@planungsgruppe91.de](mailto:info@planungsgruppe91.de)

**Bearbeitung: Dipl.-Ing. Anke Scheffler**

Gotha, im November 2019



## Inhalt

1	Datenblatt Friedhof Ohrdruf .....	3
2	Einleitung .....	4
3	Dokumentation, Analyse und Beurteilung des Bestands .....	5
3.1	Entwicklungsgeschichte.....	5
3.2	Lage, Erschließung, Grabfeldstruktur .....	6
3.3	Wegestruktur.....	7
3.4	Pflanzenbestand .....	9
3.5	Grabarten, Grabgestaltung .....	11
3.6	Ausstattung .....	14
4	Konzept für die nachhaltige Entwicklung des Friedhofes.....	16
4.1	Allgemeine Zielvorstellung .....	16
4.2	Detaillierte Entwicklungsziele und Maßnahmen .....	17
4.2.1	Wege .....	17
4.2.2	Pflanzen / Gehölze .....	18
4.2.3	Grabfelder / Grabstätten .....	20
4.2.4	Ausstattung.....	24
4.2.5	allgemeine Pflegemaßnahmen .....	25

## Anhang (separat):

Anhang 1) Planteil (P):      P1 – Bestandsplan  
    P2 – Analyseplan  
    P3 – Zielplan  
    P4 – Maßnahmenplan

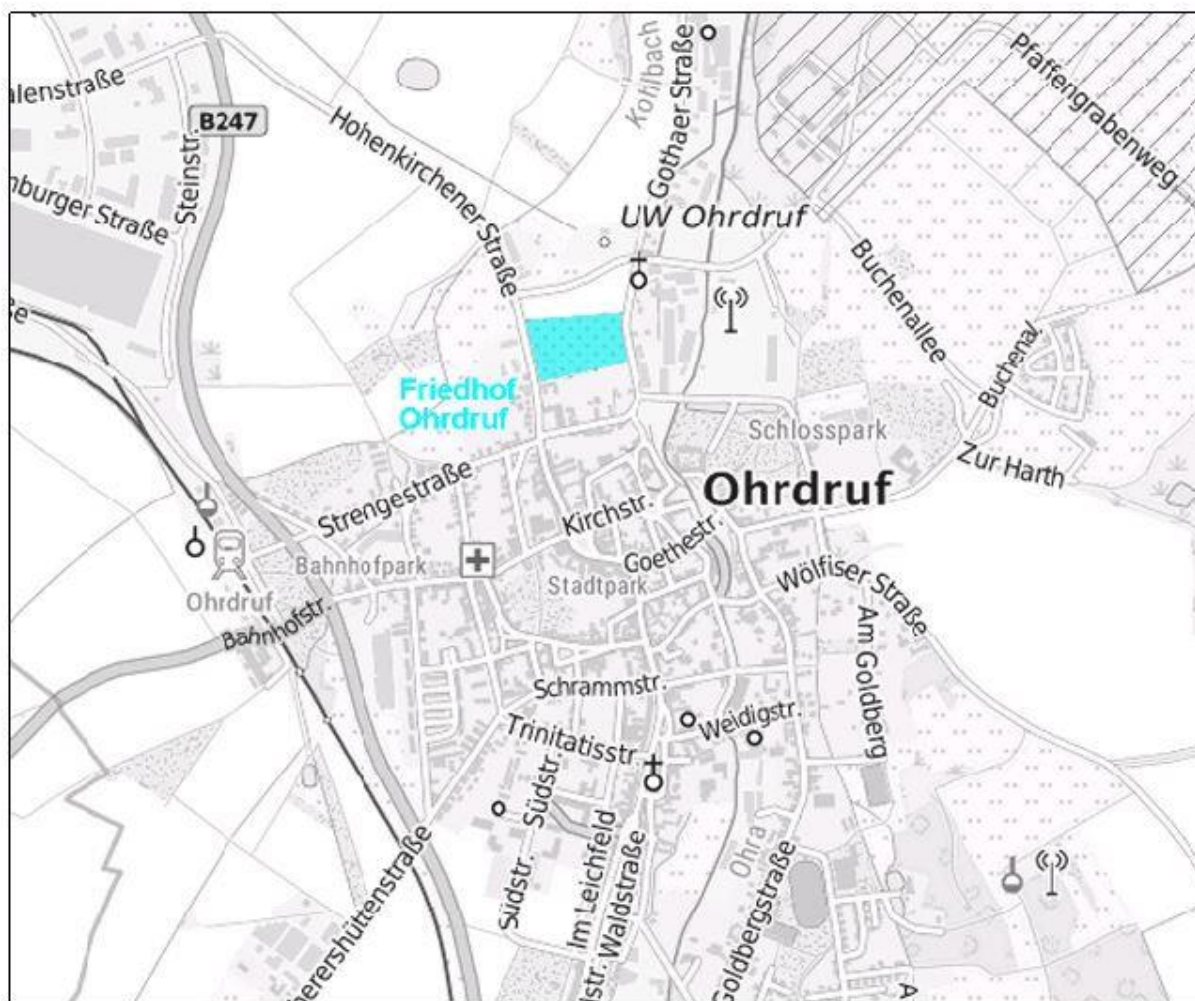
Anhang 2) Abbildungen (Abb.)

## Abkürzungen

FH – Friedhof  
 GF – Grabfeld



# 1 Datenblatt Friedhof Ohrdruf



Adresse: Hohenkirchener Straße 1, 99885 Ohrdruf

Größe: 2,85 ha

Gebäude: Trauerhalle, Wirtschaftsgebäude

Verantwortlich: Stadtverwaltung Ohrdruf,  
 Bauamt / Friedhofsangelegenheiten:  
 Melanie Uschmann, 03624 33 01 72, bauamt@ohrdruf.de

Ansprechpartner auf dem Friedhof:  
 Andrea Hofmann, 03624 40 28 48, friedhof@ohrdruf.de



## 2 Einleitung

Die zum Landkreis Gotha gehörende Kleinstadt **Ohrdruf** befindet sich nördlich des Thüringer Waldes auf einer nahezu ebenen Muschelkalkformation, der Ohrdrufer Platte. Durch die Stadt fließt die Ohra, ein Nebenfluss der Apfelstädt. Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt über die Bundesstraße B 247 und die B 88. Bekannt ist die Stadt durch das Schloss Ehrenstein und ein großes Gewerbegebiet.

Der am nördlichen Stadtrand gelegene **Friedhof** von Ohrdruf ist inzwischen über 80 Jahre alt. Die geometrische Gliederung der Anlage wird durch ein rechtwinkliges Wegenetz, Hecken und den überwiegend in Reihen gepflanzten alten Bäumen betont.

Die **Aufgabe** der Entwicklungskonzeption besteht darin, den Friedhof als funktionsfähigen und ästhetischen Begräbnisplatz mit vielfältigen Bestattungsformen, als würdevollen Ort des Gedenkens, als ruhigen Raum für Abschied und Trauer, aber auch als ökologisch wertvolle Grünfläche mit Klimaschutzfunktion, und nicht zuletzt als attraktiven Begegnungs- und Kommunikationsplatz weiter zu entwickeln. Dabei gilt es, sowohl die bestehenden Werte zu identifizieren und zu bewahren, als auch die Potentiale weiterzuentwickeln und Schwächen zu beseitigen.

Die **Methodik** zur Erstellung der Entwicklungskonzeption lässt sich folgendermaßen zusammenfassen: Im Rahmen der Bestandserfassung wird die aktuelle Beschaffenheit charakterisiert und ein Bestandsplan (P 1) sowie eine Fotodokumentation (A 2) erstellt. Anschließend erfolgt die Analyse und Beurteilung des Bestands hinsichtlich funktioneller und gestalterischer Kriterien, was auf dem Analyseplan (P 2) dargestellt wird. Auf dieser Grundlage wird im Konzept die allgemeine Zielvorstellung für die zukünftige Entwicklung des Friedhofes definiert und detaillierten Ziele für jedes Grabfeld erläutert. Im Zielplan (P 3) wird der angestrebte Zustand des Friedhofes anschaulich dargestellt. Die zur Erreichung der Ziele notwendigen Maßnahmen sind im Maßnahmenplan (P 4) kategorisiert ersichtlich. Im Ergebnis steht die aus Sicht der Stadt Ohrdruf optimale Entwicklung des Begräbnisplatzes als „Garten der Erinnerung“.

Dabei wird großer Wert auf Öffentlichkeitsbeteiligung gelegt. Im Rahmen des **Bürgerdialogs** fanden am 19.02.2019 und 26.11.2019 Vorstellungen des Planungsstandes statt, bei der jeder Interessierte seine Meinung und Anregungen in den Planungsprozess einbringen konnte.

### 3 Dokumentation, Analyse und Beurteilung des Bestands

Die Bestandsaufnahme erfolgte im Zeitraum von September 2018 bis März 2019 auf Grundlage eines Vermessungsplans der Krausser Ingenieure GmbH (gemessen 03/2011, bearbeitet 03/2016). Dabei wurden vor Ort Raumstruktur, Relief, Sichten, Gehölze, Wege, Treppen, Mauern, Gebäude, Ausstattung und Grabarten erfasst. Der vorgefundene Bestand wurde im Bestandsplan (P 1) dargestellt und durch Fotos umfassend dokumentiert (Anhang 2: Abbildungen).

Die Untersuchung der aktuellen Beschaffenheit bildet eine wichtige Grundlage für die Beurteilung und die anschließende Ableitung von Zielen für die Friedhofsentwicklung. Die Analyseergebnisse sind auf dem Analyseplan (P 2) dargestellt.

#### 3.1 Entwicklungsgeschichte

Für die Erforschung der Anlagegeschichte wurden historische Pläne, Luftbilder und Fotos analysiert und ausgewertet. Die für die Untersuchung relevanten und aussagekräftigen Abbildungen, Luftbilder und Pläne wurden in den Anhang 2: Abbildungen aufgenommen. Zusätzliche Informationen lieferte die Auswertung der Planüberlagerung auf dem Analyseplan (P 2).

Der **„Alte Friedhof Ohrdruf“** war zwar südlich außerhalb der Stadtmauer angelegt worden, jedoch hatte sich die Stadt Anfang des 20. Jh. ausgedehnt und ihn umschlossen, wodurch eine Erweiterung nicht möglich war. In den 1930er Jahren wurde dann der **„Neue Friedhof“** nördlich der Stadt angelegt. Nach einer Übergangsfrist wurde der Alte Friedhof geschlossen. Es wurden auch Umbettungen von dem alten auf den neuen Friedhof vorgenommen. Heute wird der Alte Friedhof mit seinem alten Laubbaumbestand als innerstädtische Parkanlage genutzt.

Der **Neue Friedhof** an der Hohenkirchener Straße entstand nach dem Entwurfsplan des Stadtbauamtes von 1933 (Abb. 76) als weitgehend symmetrische Anlage mit Heckenstrukturen und Baumalleen. Auf dem ältesten Luftbild von 1945 (Abb. 78) ist er als langgestrecktes Rechteck von West nach Ost erkennbar und bereits zur Hälfte belegt. Ein historisches Foto von 1945 (Abb. 74) zeigt, dass die Lindenbäume bereits gut gewachsen sind. Schon Ende der 1940er Jahre wurde eine Erweiterung des Friedhofes nach Norden angedacht, wie an den Wegeachsen im Lageplan ablesbar. Außerdem vergrößerte man die Trauerhalle Richtung Osten, wodurch sich jedoch auch der Platz vor der Trauerhalle verkleinerte. Das Luftbild von 1953 zeigt die Umsetzung der Friedhofserweiterung nach Norden (GF 2) sowie auch den Bau des Wirtschaftsgebäudes im Bereich der Friedhofsgärtnerei, welches im Lageplan noch nicht eingetragen war. Zu DDR-Zeiten wurde auch das



östlich anschließende Gelände bis zur Gothaer Straße in den Friedhof einbezogen und als „Feld 5 hinten“ erst mit Urnenreihengräbern und nach 2000 mit einer anonymen Urnengemeinschaftsanlage (UGA II) belegt.

### 3.2 Lage, Erschließung, Grabfeldstruktur

Der Friedhof liegt am nördlichen Stadtrand von Ohrdruf. Er spannt sich als Rechteck von der Hohenkirchener Straße im Westen bis an die Gothaer Straße im Osten. Nördlich schließt sich eine landwirtschaftliche Nutzfläche an, die bis zur Straße Halbmondweg reicht. Südlich des Friedhofes befinden sich Wohngebäude und Gärten. Das Relief ist nahezu eben, es fällt leicht von 370,26 m in der Südwestecke auf 368,55 in der Nordwestecke.

Die Erschließung des Friedhofes für Besucher erfolgt ausschließlich über den Haupteingang an der Hohenkirchener Straße. Ein Zufahrtstor mit beidseitigen Zugangstüren charakterisiert die symmetrische Eingangssituation (Abb. 2, 3). Diese wird von einer Friedhofsmauer flankiert, welche den Friedhof über die gesamte Breite entlang der Hohenkirchener Straße einfriedet (Abb. 4). An den anderen drei Seiten bildet ein Maschendrahtzaun in Verbindung mit einer Heckenpflanzung die Einfriedung. An der Nordöstlichen Ecke des Friedhofes befindet sich eine Wirtschaftszufahrt von der Gothaer Straße, die mit einem Tor abgeschlossen ist.

Der Friedhof gliedert sich in 7 Grabfelder (vgl. Analyseplan). Die bestehende Struktur der Grabfelder 1-5 wurde aus dem Belegungsplan von 2011 in den Bestandsplan übernommen, auch wenn die Begrenzung teilweise über die Hauptwege springt. Außerdem wurden die Grabfelder 6 und 7 ergänzt, die als bisher nicht belegte oder freigewordene Flächen neu definiert wurden.

Für die Entwicklungsplanung wurden leichte Korrekturen der Grabfeldgrenzen vorgenommen, so dass diese zukünftig direkt auf den Hauptalleen verlaufen.

Im Grabfeld 1 befinden sich zwei Gebäude, die Trauerhalle unmittelbar am Haupteingang und das Wirtschaftsgebäude südlich der Trauerhalle.

### 3.3 Wegestruktur

Alle **Wege** auf dem Friedhof sind als wassergebundene Wegedecken (Farbton: graubraun) ohne Einfassung ausgebildet. An einigen Stellen werden diese allerdings von Rasen mehr oder weniger zugewachsen. Der Wegeverlauf hat sich nach der Anlage des Friedhofes nur geringfügig verändert (vgl. Abb. 77). Das Wegesystem besteht aus Hauptwegen, welche die Grundstruktur der Anlage verdeutlichen, und Nebenwegen, die zur Binnenerschließung der Grabfelder dienen (P2 Analyseplan Wegestruktur).

Die Wegestruktur ist achsial geprägt und nahezu rechtwinklig. Zur Identifizierung einzelner Wege wurde ein Benennungssystem eingeführt, bei dem die Wege in W-O-Ausrichtung als Hauptalleen und die Wege in N-S-Ausrichtung als Queralleen bezeichnet werden. Zur Unterscheidung kommt dazu eine Lageangabe, z.B. Querallee West oder Hauptallee Nord. Als untergeordnete Wege gibt es neben den Hauptalleen auch Nebenalleen. (Vgl. P1 Bestandsplan oder P2 Analyseplan Wegestruktur)

In nachfolgender Tabelle sind die einzelnen **Wegeachsen** des Friedhofes aufgeführt.

Wegeachse	Lage	Länge	Baumarten
Querallee West	GF 1, 2	ca. 130 m	Linde
Querallee Trauerhalle	GF 1, 2, 3, 4	ca. 145 m	Linde, Birke, Spitz-Ahorn
Querallee Mitte	GF 3, 4, 5, 6	ca. 130 m	Linde, Säulen-Eiche
Querallee Ost	GF 5	ca. 68 m	Linde, Kastanie, Spitz-Ahorn
Hauptallee Süd	GF 3, 4, 5	ca. 110 m	Linde, Kastanie
Hauptallee Mitte	GF 3, 5	ca. 120 m	Linde, Kastanie, Spitz-Ahorn
Hauptallee Nord	GF 2, 6, 7	ca. 170 m	Linde, Platane
Nebenallee GF 4	GF 4	ca. 103 m	-
Nebenallee Süd	GF 3, 5	ca. 113 m	Linde, Spitz-Ahorn
Nebenallee Mitte	GF 3, 5	ca. 113 m	Linde, Birke
Nebenallee GF 2 Süd	GF 1, 2	ca. 60 m	-
Nebenallee GF 2 Nord	GF 2	ca. 60 m	-

Die **Hauptzufahrt** von der Hohenkirchener Straße führt direkt auf den **Schmuckplatz** um die Trauerhalle. Die befestigte Fläche des Schmuckplatzes spannt sich als Rechteck von der Querallee West bis zur Querallee Trauerhalle. Dieser zentrale Platz erfüllt die Funktionen der Besucherlenkung rechts oder links an der Trauerhalle vorbei. Dem rückwärtigen Eingang der Trauerhalle ist ein zweistufiges Podest aus Granitplatten vorgelagert, welches über eine Rampe barrierefrei erschlossen wird (Abb. 7). Die Rasenfläche um die Trauerhalle wird von einer Kante aus Granitborden eingefasst, die etwa 5-10 cm aus dem Platzniveau herausragen.

Zum Schmuckplatz gehören auch die beiden angrenzenden Kompartimente im Norden und Süden des Grabfeldes 1, wobei sich nur im Süden der halbkreisförmige Binnenweg erhalten hat, im nördlichen Teil wurde er vor etwa 15-20 Jahren zurückgebaut. In diesem Zusammenhang wurde auch die ursprüngliche Rahmung des Schmuckplatzes aus säulenförmigen Koniferen entfernt (vgl. Abb. 81: Luftbild 1992).

Die **Wirtschaftszufahrt** von der Gothaer Straße besteht ebenfalls aus wassergebundener Wegedecke und reicht über die Hauptallee Nord, abbiegend auf die Querallee Mitte bis zum Containerstandplatz.

Der **Containerstandplatz** (Abb. 62ff) bildet den zentralen Abfallsammelplatz und befindet sich als Platzaufweitung aus Betonpflaster und Ortbeton ohne Sichtschutz direkt in der Achse der Querallee Mitte. Hier stehen zwei große, unterschiedliche Container der Abfallentsorgung und stören das Erscheinungsbild des Friedhofes.

Diese Abfallbewirtschaftung hat folgende Vor- und Nachteile.

Vorteile	Merkmale Abfallplatz	Nachteile
effiziente Abfahrt, geringe Störung durch Verkehr, geringe gestalterische Beeinträchtigung	nur ein Standort	teils weite Wege für Nutzer
Minimierung der Wege für Nutzer effiziente Abfahrt	zentraler Standort	
	Standort Wegeachse	beeinträchtigt Sichtachse und Wegenutzung, kein Sichtschutz möglich
seltene Abfahrt	große Container, unterschiedliches Design	weithin sichtbar, beeinträchtigt Erscheinungsbild, erschwerte Nutzung



### 3.4 Pflanzenbestand

Der **Pflanzenbestand** des Friedhofs Ohrdruf besteht vorrangig aus Bäumen, Hecken und Rasen. Dazu kommen einzelne Sträucher auf dem Schmuckplatz um die Trauerhalle sowie natürlich die individuell bepflanzten Gräber und Gedenksteine. Der Friedhof weist ein naturhaftes grünes Erscheinungsbild auf.

Der **Gehölzbestand** setzt sich fast gänzlich aus Laubbäumen zusammen, wobei Linden den größten Anteil ausmachen, gefolgt von Ahorn und Esche. Nadelgehölze gibt es nur wenige, darunter hauptsächlich Fichten. Im Bestandsplan sind alle Bäume verortet, es wurde der aktuelle Kronendurchmesser eingezeichnet und die Artbezeichnung ergänzt.

Der Baumbestand weist eine gemischte Altersstruktur auf, wenn auch die ausgewachsenen Altbäume überwiegen. Die ältesten Bäume wurden mit der Anlage des Friedhofes ab 1933 gepflanzt und sind somit knappe 90 Jahre alt. Die Alleebäume im Grabfeld 2 wurden mit der Friedhofserweiterung in den späten 1940ern gepflanzt. Einige Bäume sind aus Grabpflanzungen oder als wilder Sämling innerhalb der Grabfelder aufgewachsen. Wenige stammen aus der jüngsten Zeit, wie die Säulen-Eichen und Platanen an der Wirtschaftszufahrt. An wertvollen Altgehölzen sind vor allem die Linden und Kastanien der Alleen zu nennen. Einige alte Linden am Schmuckplatz sind in ihrer Kronenbreite stark beschnitten. Dies führt in der Folge zu regelmäßig erforderlichen Baumschnittmaßnahmen.

Die Gesamtheit der Baumkronen bildet ein grünes lebendiges Dach über dem Begräbnisplatz. Neben der räumlichen Geborgenheit und ihrem Alterswert bieten sie Kühle und Schatten und außerdem einen wertvollen Lebensraum für Insekten und Vögel.

Baumreihen und Baumalleen	
Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betonung des Friedhofscharakters</li> <li>• wirkungsvoller grüner Bestandteil</li> <li>• Raumbildung und Abgrenzung</li> <li>• schützendes Dach</li> <li>• Schatten bei Hitze</li> <li>• Artenschutz</li> <li>• Kleinklima</li> <li>• jahreszeitlicher Wandel – verdeutlicht Vergänglichkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeit mit der Laubbeseitigung</li> </ul>
	<b>Fazit</b> Wir wollen Bäume, Baumreihen und Alleen ergänzen!

**Hecken** gliedern die Grabfelder und bilden räumliche Zäsuren (vgl. Bestandsplan). Sie wurden schon zur Anlage des Friedhofes zwischen den Wahlgrabstätten (Erbgräber) gepflanzt und dienten als Einfassungsstruktur um die beiden großen Grabfelder. Auch der Schmuckplatz am Eingangsbereich um die Trauerhalle wurde mit Hecken strukturiert. Diese historischen Hecken haben sich größtenteils erhalten, sind heute mitunter jedoch lückig. Sie bestehen hauptsächlich aus Liguster. Im Grabfeld 2, welches in den letzten Jahren vor allem mit Urnenreihengräbern neu belegt wurde, befinden sich strukturbildende Liguster-Hecken nach jeder zweiten Grabreihe.

Ferner finden sich Einfassungshecken aus Buchs um die Kriegererehrungsstätten und die Urnengemeinschaftsanlagen. Die Einfriedung des Begräbnisplatzes wird aus Hainbuchen-Hecken gebildet.

**Sträucher** kommen auf dem Friedhof nur vereinzelt vor. Auf der Rasenfläche um die Trauerhalle stehen einige Blütensträucher, die aufgrund starker Schnittmaßnahmen jedoch keinen natürlichen Habitus entwickelt haben. Es gibt auch einzelne kleine bis mittelgroße Koniferensträucher auf den Grabfeldern.





Die Freiflächen sind sämtlich als **Rasenflächen** ausgebildet und prägen mit ihrem schlichten Grün den Charakter des Friedhofes als Grünfläche. Aufgrund der Beschattung durch die geschlossenen Baumkronen sind die Rasenflächen in einigen Bereichen etwas schütter oder gehen natürlicherweise in unbewachsenen Boden über. Im Grabfeld 6 und 7 sind die Rasenflächen eher als Wiesen zu beschreiben.



In der Vegetationsphase werden die Rasenflächen regelmäßig gemäht. Die Pflege der Rasenflächen ist intensiv, die der Wiesen als extensiv zu beurteilen.

Der Blumenschmuck der Ehren- und Kriegsgräber wird von der Friedhofsverwaltung als einheitliche **Wechselbepflanzung** in Pflanzschalen realisiert, wobei an einzelnen Standorten auch bunte Staudenpflanzungen angelegt wurden.

Die privaten Gräber sind unterschiedlich gestaltet. Die Bandbreite reicht von steinernen Abdeckplatten mit Gestecken und Pflanzschalen über Kiesflächen, flächige Pflanzungen mit dauerhaften Bodendeckern, wahlweise mit akzentuierenden Sträuchern oder kleinen Einfassungshecken bis hin zu kompletten Wechselflorgräbern mit einjährigen Pflanzen.

### 3.5 Grabarten, Grabgestaltung

In Ohrdruf vorhandene Grabarten:	
<b>Erdbestattung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reihengrabstätte</li> <li>• Wahlgrabstätte einsteilig</li> <li>• Wahlgrabstätte zweisteilig</li> </ul>	
<b>Urnenbestattung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Urnenreihengrabstätte</li> <li>• Urnenwahlgrabstätte</li> <li>• Urnengemeinschaftsgrabstätte (ohne Namensnennung)</li> </ul>	 
<b>Besondere Grabarten</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ehrengabstätte</li> <li>• Kriegererehrungsstätte</li> <li>• Kindergrabstätte</li> </ul>	

Weitere, in Ohrdruf noch nicht vorhandene Grabarten:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Urnengemeinschaftsgrabstätte (gemeinsame Namensnennung)</li> <li>• Rasengrabstätte (individuelle Namensnennung)</li> <li>• Baumgrabstätte (individuelle Namensnennung)</li> <li>• Muslimische Grabstätte</li> </ul>	 

Die **Bestattungskultur** auf dem Friedhof Ohrdruf hat sich seit seiner Anlage in den 1930er Jahren verändert. Damals war die Erdbestattung die verbreitete Bestattungsform, es wurden Reihengräber im Zentrum und Erbgräber (Wahlgräber) am Rande der Grabfelder angelegt. Separat im Süden war ein großes Grabfeld (GF 4) für Kindergräber vorgesehen. Die noch nicht so gebräuchliche Urnenbestattung wurde als Neuheit am Eingangsbereich angeordnet. Inzwischen hat sich das Verhältnis umgedreht. Im Untersuchungszeitraum von Januar 2015 bis März 2018 waren von den insgesamt 267 Bestattungen nur 8 Erdbestattungen im Sarg, was einen Anteil von 3 % ausmacht. Die Anzahl der Kindergräber hat sich stark reduziert. Die Kriegs- und Ehrengräber werden dauerhaft erhalten.

Über die jahrzehntelange Nutzung und die Zunahme von Urnengräbern haben sich in den Grabfeldern die Grabarten gemischt (vgl. P 2 Analyseplan). So finden sich im Grabfeld 3 Bereiche mit Erdgräbern und Bereiche mit Urnengräbern. Bei den Erdgräbern sind oft Reihengräber und Wahlgräber direkt nebeneinander. An einigen Stellen im Grabfeld 2 führten Neubelegungen auch zu einer Mischform aus Urnen- und Erdgräbern innerhalb der Grabreihen.

<b>Analyse Bestattungsformen in Ohrdruf</b>			
Bestattungsform	2015-03/2018 Anzahl gesamt	2015-03/2018 Anzahl / Jahr	Prognose Anzahl / Jahr
Sarg (RG/WG)	8	2,5	3
Urne UGA (anonym)	118	36,5	-
Urne RG	131	40,5	30
Urne WG	18	5,5	7
Urne Wiese/Baum (anonym/ zentrale Namensnennung)	-	-	25
Urne Jahresfeld (zentrale Namensnennung)	-	-	25
Summe:	267	85	90

Die **Urnengemeinschaftsanlagen** (UGA) entwickelten sich aus dem Wunsch nach einer kostengünstigen und für die Angehörigen pflegefreien Bestattungsform. War die erste UGA I noch eine kleine, von Hecken eingefasste Rasenfläche mit Gedenkstein, so war die folgende UGA II schon um ein Vielfaches größer, außerdem ergänzte man inzwischen auch eine pflanzliche Gestaltung.

Dennoch fehlt vielen Nutzern ein Angebot zwischen der UGA ohne Namensnennung und dem Einzelgrab mit eigenem Grabstein. Der Wunsch nach attraktiven, jedoch pflegearmen Bestattungsformen mit gemeinschaftlicher Namensnennung ist groß.

Aufgrund des Rückgangs von Erdbestattungen und der Zunahme der Urnengemeinschaftsbeisetzung reduzierte sich der Platzbedarf insgesamt. Durch das Nachbelegen von Reihengräbern oder auch durch die Integration von Wahlgrabstätten in den Reihen, war das komplette Abräumen der Flächen nach Ablauf der Ruhezeit nicht mehr möglich und aufgrund des Flächenüberangebotes auch nicht mehr zwingend erforderlich. Dadurch bildete sich das aktuelle, in großen Teilen lückige Belegungsbild heraus. Dieses steht jedoch im Widerspruch zu der engen Neubelegung bei den Urnenreihengräbern.

Um den Friedhof auch zukünftig als würdevollen Ort des Gedenkens und der Trauer zu erhalten und angemessen zu pflegen, muss eine Anpassung der Belegungsstruktur erfolgen. Zu beachtende Parameter sind hierbei: Gesamterscheinungsbild des Friedhofes, Platzbedarf für verschiedene Grabarten, Erhaltung eines gesunden Baumbestands und Wirtschaftlichkeit.

<b>Kosten lt. Friedhofsgebührensatzung</b>					
Bestattungsform (Nutzungsdauer)	Ausheben, Schließen, Beräumen	Nutzungs- recht	Nebenkosten / Jahr	Summe gesamt	Summe / 20 Jahre
Erdbestattung RG (20 J)	414	174	23x20=460	1.048,00	1.048,00
Erdbestattung WG (30 J)	414	260	23x30=690	1.364,00	909,30
Urnenbestattung RG (20 J)	81	87	10,20x20=204	372,00	372,00
Urnenbestattung WG (30 J)	81	187	20,45x30 =613,50	881,50	587,60
Urnenbestattung UGA (20 J)	81		210	291,00	291,00

Das Friedhofsbild verändert sich, die Fläche des Friedhofes bleibt gleich. Wenn die bestehende Friedhofskultur mit einzelnen, individuell gepflegten Grabstätten und Familiengrabstätten erhalten und gefördert werden soll, müsste die Gebührensatzung dahingehend geändert werden, dass die Nebenkosten von allen Nutzern gleichermaßen getragen werden.

Die **Grabgestaltung** ist gekennzeichnet von Größe und Material des verwendeten Grabsteins und der Grabeinfassung sowie von der Bepflanzung. Die Grabgestaltung unterliegt der Mode und dem verfügbaren Angebot, sie ist in der Friedhofssatzung regelt.

Die Grabsteine sind mehrheitlich aufrechte, dunkel polierte Steine mit hellem oder goldenem Schriftzug. Die steinerne Einfassung ist oft aus dem gleichen Material und hebt sich mit einer Höhe von 5-15 cm deutlich über die angrenzenden Flächen (Grabfeld oder Wege) hinweg. Das ist laut Friedhofssatzung nicht gestattet und führt zu Stolperkanten. Teilweise ist zusätzlich noch eine weitere Einfassungskante gesetzt und/ oder das Grabumfeld mit verschiedenfarbigem Schotter oder Kies abgestreut (Abb. 25). Die hohen Kanten und die bunten Kiesumrandungen führen zu einer technischen und künstlich wirkenden Gestaltung mit einem sehr unruhigen Charakter.

### 3.6 Ausstattung

Zur Ausstattung des Friedhofes gehören neben den Wegen (Kap. 3.3) auch bauliche Elemente und die erforderliche Infrastruktur.

Zur Gießwasserversorgung gibt es auf dem Friedhof aktuell drei **Brunnen**. Ein Brunnen steht im GF 1 zwischen Trauerhalle und Wirtschaftsgebäude, die beiden anderen sind in der Baumachse entlang der Hauptallee Mitte im GF 3 angeordnet. Ein weiterer Brunnenstandort ist in deren Verlängerung auf Höhe Querallee Ost bereits leitungsmäßig vorgerüstet.

Die Brunnen bestehen aus beige Betonfertigteilen, lassen sich einfach bedienen und weisen ein einheitliches Erscheinungsbild auf (Abb. 21).

Ihr Umfeld ist jedoch unterschiedlich gestaltet. Zwei der Brunnen stehen auf einer Pflasterfläche aus Granitkleinstein, der Brunnen an der Querallee Mitte steht auf der Betonpflasterfläche neben den Abfallcontainern. Zur Ausstattung der Brunnen gehört je ein Gießkannenregal, Sitzmöglichkeiten gibt es bisher an den Brunnenplätzen nicht.

Als **Sitzmöglichkeiten** werden auf dem Friedhof einige mobile Bänke mit Holzbelattung eingesetzt, die jedoch im Winter eingelagert werden und dann nicht zur Verfügung stehen. Die Bänke stehen einzeln entlang der Wege im Eingangsbereich. Es gibt keine gestalteten Sitzplätze oder Treffpunkte zur Kommunikation oder zum Austausch.

Die **Beleuchtung** des Eingangsbereiches übernehmen die Straßenleuchten und die Außenleuchten der Gebäude. Die Friedhofswege sind nicht mit Leuchten ausgestattet.

**Fahrradständer** befinden sich beidseits des Eingangs hinter der Friedhofsmauer.

**PKW-Stellplätze** sind quer zur Hohenkirchener Straße vor der Friedhofsmauer angeordnet. Der Asphaltstreifen zwischen Gehweg und Mauer ist 31 m lang und reicht somit für etwa 10 PKW. Bei Beerdigungen mit größerem Besucheraufkommen wird entlang der Straße oder auch auf dem Wirtschaftshof geparkt.

An **Gebäuden** sind die Trauerhalle und das Wirtschaftsgebäude zu nennen. Beide sind mit gelbem Glattputz und anthrazitfarbenen Dachziegeln ausgestattet.

Die **Trauerhalle** steht als eingeschossiger Putzbau mit Satteldach zentral am Friedhofseingang und prägt mit ihrer schlichten Gestaltung und der kleinen Apsis am Westgiebel die Außenansicht des Friedhofes (Abb. 2f). Die Trauerhalle wurde vermutlich zur Anlage des Friedhofes im Jahr 1933 errichtet und in den 1940er Jahren nach Westen erweitert. Ihr rechteckiger Grundriss bemisst etwa 16 x 7 m. Nach der Sanierung im Jahre 2008 präsentiert sich die Trauerhalle in baulich gutem Zustand und wird für Trauerfeiern genutzt.

Das **Wirtschaftsgebäude** wurde zwischen 1945 und 1953 errichtet. Es hat einen L-förmigen Grundriss, ist einstöckig und besitzt ein Walmdach. Im Wirtschaftsgebäude sind die Toiletten, die Kühlzelle, ein Geräte- und Lagerraum sowie das Büro der Friedhofsverwaltung untergebracht. Auch das Wirtschaftsgebäude wurde saniert und ist aktuell in gutem Zustand.

## 4 Konzept für die nachhaltige Entwicklung des Friedhofes

### 4.1 Allgemeine Zielvorstellung

Die Friedhofsentwicklung erfordert aufgrund der Ruhezeiten und Nutzungsrechte an Gräbern langfristige Konzepte, die dann in kleineren Abschnitten und oftmals erst über längere Zeiträume realisiert werden können.

Auf Grundlage der Untersuchungen zur Entwicklung und aktuellen Beschaffenheit sowie der Beurteilung der Funktionalität, Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität werden im Folgenden Ziele für die Friedhofsentwicklung formuliert.

**Ziel** ist die Erhaltung und Aufwertung des Begräbnisplatzes als würdevoller Ort der Trauer und des Gedenkens. Einerseits sollte die Identität des Ortes erhalten bleiben, andererseits müssen Veränderungen angeschoben werden, um aktuelle Nutzungsansprüche zu berücksichtigen, die Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität zu steigern und eine nachhaltige und effektive Pflege abzusichern.

Der den Friedhof in besonderer Weise prägende alte Baumbestand ist zu erhalten, Baumpflanzungen sollen die bestehenden Lücken der Baumreihen und Alleen wieder schließen. Gräber im engeren Traufbereich der Bäume sollen auslaufen und nicht neu belegt werden. Die Heckenstrukturen sind zu erhalten, zu vervollständigen und nach Möglichkeit in freiwachsende Blütenhecken umzuwandeln.

Unter Beachtung ökologischer Aspekte ist die Befestigung und Versiegelung zu minimieren und die standortgerechte Begrünung zu maximieren. Dazu zählen sowohl ans Klima angepasste Baumarten, insektenfreundliche Stauden und Sträucher als auch die Akzeptanz sich begrünender Wege.

Die bestehende Grabfeldstruktur soll erhalten und weiterentwickelt werden. So ist zur Vermeidung von zu langen Grabreihen mit „Mauerbildung“ und zur Identitätssteigerung der Grabfelder die Ausbildung von zentralen Grünplätzen vorgesehen.

Entsprechend der Wandlung der Friedhofskultur soll mit der Ergänzung neuer Grabformen auf die Nachfrage nach pflegeleichten und halbanonymen Grabstätten reagiert werden.

Nicht zuletzt geht es um die Steigerung der Attraktivität des Friedhofes als kommunikativer Begegnungsort, der mit Hilfe von Sitzplätzen den Angehörigen eine Möglichkeit zu Gesprächen bietet.



## 4.2 Detaillierte Entwicklungsziele und Maßnahmen

Aus dem Vergleich des heutigen Zustandes mit der allgemeinen Zielvorstellung wurden konkrete Entwicklungsziele für die jeweiligen Kategorien abgeleitet, die im Folgenden zusammen mit den zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen erläutert werden.

### 4.2.1 Wege

#### ⇒ **W 1: Erhaltung des charakteristischen achsialen Wegesystems**

Das rechtwinklige Wegesystem hat sich seit der Anlage des Friedhofes 1933 kaum verändert. Es erfüllt nach wie vor seine Erschließungsfunktion und bildet zusammen mit den Baumreihen und Alleen die charakteristische Gliederung und damit die Identität des Begräbnisplatzes.

Das Wegesystem aus den von Westen nach Osten verlaufenden Haupt- und Nebenalleen sowie den sich von Norden nach Süden erstreckenden Queralleen ist zu erhalten und durch regelmäßige Pflege in nutzbarem Zustand zu halten.

#### ⇒ **W 2: Ergänzung fehlender Wegeabschnitte**

Durch die beabsichtigte Nutzung bisher nicht belegter Areale des Friedhofes (GF 6) ist das Wegesystem durch fehlende Wegeabschnitte zu ergänzen. Dies betrifft ein Stück der Hauptallee Nord, die Hauptallee Baumachse und den nördlichen Abschnitt der Querallee Ost.

Der halbkreisförmige Binnenweg im nördlichen Schmuckplatzkompartiment ist wieder als Weg mit wassergebundener Wegedecke herzustellen.

#### ⇒ **W 3: Vereinheitlichung der Wegebaumaterialien und Wegebreiten**

Die vorgefundenen, mehr oder weniger mit Splitt abgestreuten Wege (Farbton: grau-braun) sind mittelfristig durch die Nutzung eines einheitlichen Wegebau- und Abstreumaterials einander anzugleichen. Die ausschließliche Nutzung eines einheitlichen Wegematerials erfolgt nicht nur aus gestalterischen, sondern auch aus funktionalen und praktischen Gründen. Die Wegebreiten sind entsprechend der Wegehierarchie zu vereinheitlichen. Auf den Einbau von Wegekanten soll auch zukünftig verzichtet werden, um eine naturnahe Begrünung der Flächen zu fördern. Um die Kanten unsichtbar, jedoch dauerhaft zu fixieren, sind in Abständen Eisenrohre bis 1 cm unter die Oberfläche einzuschlagen, die bei Pflegegängen einfach aufgespürt werden können. Bei wenig genutzten Wegeabschnitten oder kleineren Nebenwegen ist die Entwicklung zu Rasenwegen zulässig.

## **4.2.2 Pflanzen / Gehölze**

### **⇒ P 1: Erhaltung der Baumalleen und Baumreihen**

Der vorhandene Baumbestand ist zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen zu einem gesunden und dauerhaften Bestand zu entwickeln. Zum Schutz der Altbäume sind die engeren Kronentraufbereiche zukünftig von Grabstätten frei zu halten.

Die teilweise fast 90-jährigen Bäume entlang der Friedhofswege prägen den Charakter des Bestattungsplatzes und dokumentieren anschaulich nicht nur ihren eigenen Alterswert. Die Bäume der Alleen und Reihen sind so lange wie möglich zu erhalten und bei Abgang entsprechend zu ersetzen. Gehölznachpflanzungen erfolgen artgerecht auf nachweisbaren Einzelstandorten oder als Ergänzung des Bestandes mit standortgerechten und klimaverträglichen Baumarten (s. P 4). Sowohl Kontrollen zu Vitalität und Verkehrssicherheit der Bäume, als auch Pflegemaßnahmen wie Erhaltungsschnitt oder Totholzentnahme müssen kontinuierlich und fachgerecht ausgeführt werden.

### **⇒ P 2: Ergänzung der Baumlücken in Alleen und Reihen**

Zur nachhaltigen Entwicklung und Erhaltung der Alleen und Baumreihen sind bestehende Lücken nach Möglichkeit durch Nachpflanzungen zu schließen. Diese Maßnahmen dienen der Bewahrung des typischen Erscheinungsbildes und der Steigerung der ökologischen Werte.

### **⇒ P 3: Baumpflanzung in GF 6 als parkartige Gestaltung auf Wiesenfläche**

Das GF 6 besteht zu großen Teilen aus einer Wiesenfläche, die zuvor noch nicht für Bestattungen genutzt wurde. Ein kleinerer Bereich im Westen ist aktuell mit Erdreihen- und Erdwahlgräbern belegt, die sukzessive auslaufen und nicht neu belegt werden.

Um hier neue Grabarten wie Baum- und Wiesengrabstätten zu etablieren, soll das Grabfeld eine parkartige Gestaltung mit Einzelbäumen und Baumgruppen erhalten. Für die Neupflanzungen sind entsprechend P 4 standortgerechte und klimaverträgliche Baumarten zu wählen. Die Pflanzung der Bäume kann auch im westlichen Teil kurzfristig erfolgen, auch wenn die Erdgräber noch entsprechend ihrer Ruhezeiten beibehalten und erst mittelfristig entfernt werden. Zur Entwicklung einer artenreichen Wiese mit Blühaspekten sollten die Flächen nur extensiv gepflegt und evtl. Saatgut mit Blühpflanzen ausgebracht werden.

### **⇒ P 4: Verwendung von standortgerechten und klimaverträglichen Baumarten**

Der aktuelle Baumbestand ist mit seiner Artenzusammensetzung möglichst zu erhalten. Bei der Ergänzung von Lücken in Alleen und Baumreihen sollten Pflanzen gleicher Art verwendet werden. Bei größeren Ausfällen einer Art, wie das z.B. bei den Eschen zu befürchten ist, sollte eine Umorientierung auf eine dem ursprünglichen Habitus ähnliche Art mit besseren Erfolgsaussichten erfolgen. Für die neuen Baumpflanzungen auf dem GF6 sind standortgerechte und klimaverträgliche Baumarten aus der folgenden Liste auszuwählen.



<b>Standortgerechte und klimaverträgliche Baumarten für den Friedhof</b>		
<b>Name</b>	<b>Höhe in m</b>	<b>Breite in m</b>
Acer campestre - Feldahorn	10-15 (20)	10-15
Acer x freemannii ‚Autumn Blaze‘ - Schmalere Rotahorn	15-20	12-15
Acer platanoides ‚Fairview‘ - Spitzahorn	13-15	10
Alnus x spaethii - Purpurerle	12-15	8-10
Amelanchier arborea ‚Robin Hill‘ - Felsenbirne	6-8	3-5
Carpinus betulus - Hainbuche	10-20 (25)	7-12 (15)
Carpinus betulus ‚Frans Fontaine‘ - Säulen-Hainbuche	10-15	4-5
Catalpa bignonioides - Trompetenbaum	8-10 (15)	6-10
Celtis australis - Europäischer Zürgelbaum	10-20	10-15
Cornus mas - Kornelkirsche	5-6 (8)	3-5
Fraxinus americana ‚Autumn Purple‘ - Weißesche	15-18	12-15
Fraxinus ornus - Blumenesche	8-12 (15)	6-8 (10)
Fraxinus pennsylvanica - Rotesche	15-20	10-15
Ginkgo biloba - Ginkgo	15-30 (35)	10-15 (20)
Gleditsia triacanthos ‚Skyline‘ - Dornenlose Gleditschie	11-15 (20)	10-15
Koelreuteria paniculata - Blasenbaum	6-8	6-8
Magnolia kobus - Baummagnolie	8-10	4-8
Ostrya carpinifolia - Hopfenbuche	10-15 (20)	8-12
Prunus avium ‚Plena‘ - Gefülltblühende Vogelkirsche	10-15	8-10
Quercus cerris - Zerreiche	20-30	10-15 (25)
Quercus frainetto - Ungarische Eiche	10-20 (25)	10-15
Quercus petraea - Traubeneiche	20-30	15-20
Quercus robur ‚Fastigiata‘ - Pyramideneiche	15-20	5-7
Robinia pseudoacacia ‚Semperflorens‘ - Robinie	15-20	10-15 (18)
Sophora japonica - Schnurbaum	15-20 (25)	12-18 (20)
Sorbus aria, intermedia, latifolia - Mehlbeeren	8-12	4-7
Sorbus commixta ‚Dodong‘ - Mehlbeere	8-10	6-8
Tilia tomentosa ‚Brabant‘, ‚Szeleste‘ - Silberlinde	20-25	12-18 (20)
Ulmus ‚Columnella‘ - Säulen-Ulme	15-20	5-10
Ulmus ‚Lobel‘ - Schmalkronige Stadtulme	12-15	4-5
Ulmus ‚Rebona‘ - Rebona-Ulme	15-20	10-25
Zelkova serrata - Japanische Zelkove	20-25	15-25
Zelkova serrata ‚Green Vase‘ - Japanische Zelkove	15-18	8-12

Quelle: Liste Klimabäume von Dr. Philipp Schönfeld, GALK Straßenbaumliste



### ⇒ **P 5: Ersatz von Schnitthecken durch freiwachsende Blütenhecken**

Der stetig sinkende Platzbedarf für Bestattungen ermöglicht auch die Entwicklung von pflegeleichteren freiwachsenden Heckenstrukturen. So können die lückenhaft erhaltenen Ligusterhecken, die die Grabfelder 3 und 5 einrahmen, durch niedrige breitere Hecken mit Blühaspekt ausgetauscht werden. Dadurch lässt sich nicht nur die Gestaltungsqualität erhöhen und der Pflegeaufwand verringern, sondern es kann auch die Insektenfreundlichkeit gesteigert werden.

#### **Artenliste freiwachsende Blütenhecken für den Friedhof**

Aronia prunifolia ‚Viking‘ - Apfelbeere  
 Berberis x media ‚Parkjuweel‘, Berberis verruculosa - Berberitze  
 Chaenomeles ‚Fire Danca‘ - Zierquitte  
 Deutzia rosea - Deutzie  
 Diervilla lonicera, Diervilla x splendens - Diervilla  
 Euonymus alatus ‚Compactus‘ - Geflügeltes Pfaffenhütchen  
 Lonicera x xylosteoides ‚Clavey’s Dwarf‘ - Clavey’s Heckenkirsche  
 Mahonia aquifolium - Mahonie  
 Philadelphus ‚Dame Blanche‘ - Falscher Jasmin  
 Potentilla fruticosa ‚Abbotswood‘ - Fingerstrauch  
 Ribes alpinum - Alpen-Johannisbeere  
 Spirea betulifolia - Birkenblättrige Spiere  
 Spirea x bumalda ‚Froebelii‘ - Froebel-Spiere  
 Spirea thunbergii - Frühlings-Spiere  
 Symphoricarpos albus var. Laevigatus - Schneebeere  
 Symphoricarpos x chenaultii - Bastardkorallenbeere

### **4.2.3 Grabfelder / Grabstätten**

#### ⇒ **G 1: Erhalt der bestehenden Grabfeldstruktur, Weiterentwicklung im Hinblick auf Großzügigkeit der Gesamtanlage und Konzentration von Bestattungen in den Grabfeldern 2, 3, 5 und 6**

Die bestehende Grabfeldstruktur ist ebenso wie die Wege- und Gehölzstruktur als charakteristisches und identitätsstiftendes Erscheinungsbild des Friedhofes zu erhalten. Durch den Rückgang des Bedarfs an Bestattungsflächen ergibt sich einerseits das Erfordernis zur bedarfsgerechten Neugliederung, andererseits die Chance, die anstehenden Veränderungen auch zur Verbesserung der Gestaltungsqualität und ökologischen Werte zu nutzen.

Unter dem Motto Großzügigkeit und Konzentration sind die zukünftigen Belegungen auf die Binnenflächen der Grabfelder 2, 3, 5 und 6 zu lenken, damit die Randflächen und die engeren Kronentraufbereiche von Grabstätten freigehalten, bzw. bestehende Grabstätten sukzessive auslaufen und nicht neu belegt werden. In den Grabfeldern 1 und 4 sollen keine Bestattungen mehr vorgenommen werden. Das Grabfeld 1 ist langfristig als Schmuckplatz zu entwickeln, das Grabfeld 4 ist als Reservefläche für besondere Grabfelder vorgesehen.

Mit Ausnahme der Wege werden alle Flächen mit Rasen begrünt und die Grabfelder mit betretbaren Rasenflächen ausgestattet. Im Vergleich zu den vorhandenen, oft unterschiedlich bekiesten Binnenwegen ergibt sich neben der einheitlichen, ruhigen Gestaltung, die sich positiv auf Trauernde auswirkt, nicht nur ein höherer Grünanteil, sondern auch eine günstigere Bewirtschaftung der Flächen.

Die Neustrukturierung der Belegung ist vorzugsweise in kompakten Reihen anzulegen, die jedoch durch unterschiedliche Längen locker und abwechslungsreich gruppiert werden. So wird die Bildung von „Grabsteinmauern“ vermieden.

In den Grabfeldern 2, 3 und 5 sollen zentrale Grünplätze mit Sitzmöglichkeiten geschaffen werden. Die Grünplätze dienen nicht nur als Auflockerung, sondern bieten auch eine zusätzliche Erschließungsmöglichkeit der Grabfelder abseits der rechtwinkligen Wegeachsen in organischer Form.

Die Grabfelder werden durch freiwachsende Strauchpflanzungen gerahmt.

⇒ **G 2: keine Neubelegung der Urnengemeinschaftsanlagen (UGA I und UGA II), Rückbau nach Ablauf der Ruhezeit**

Die UGA I ist bereits geschlossen und soll nach Ablauf der Ruhezeit im Jahre 2020 beräumt werden. Dazu ist der Gedenkstein einschließlich Fundament rückzubauen sowie die Konifere und die Einfassungshecke zu roden. Möglicherweise können die Buchspflanzen gleich zum Schließen der Hecke um die Kriegererehrungsstätte „Russen II“ wiederverwendet werden.

Die UGA II ist nach Einrichtung alternativer anonymer und halbanonymer Grabformen kurzfristig zu schließen, nach Ablauf der Ruhezeit zu beräumen und langfristig wieder in eine Wiesenfläche umzuwandeln.

⇒ **G 3: keine Neubelegung von Grabstätten im Traufbereich der Bäume und in den Randbereichen**

Zum Schutz der alten wegebegleitenden Baumreihen und -alleen darf in deren Kronentraufbereich ab sofort keine Neubelegung mehr vorgenommen werden. Bestehende Grabstätten unter Bäumen werden nach dem Auslaufen der Ruhezeit entfernt. Mit dieser Maßnahme wird der Konflikt Bäume/Grabstätten nachhaltig entschärft.

Die Randflächen im Grabfeld 4 sind ebenso ab sofort von der Neubelegung ausgeschlossen und nach Ablauf der Ruhezeit rückzubauen.



⇒ **G 4: Erhaltung der Ehrengräber, Ergänzung einer schlichten Bepflanzung mit ausdauernden Bodendeckern**

Die Ehrengräber und Gedenksteine für Kriegsoffer sind dauerhaft in einem würdigen Zustand zu erhalten. Entsprechend gesetzlicher Vorgaben (Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Gräbergesetz, § 2) sind die Kriegs- und Ehrengrabstätten schlicht und in sich einheitlich mit einer winterharten, bodendeckenden Pflanzung zu gestalten, die sich harmonisch in die Friedhofsgestaltung einfügt und zudem landschaftlich angepasst ist.<sup>1</sup>

Diese einheitliche Bepflanzung ist mit ausdauernden Bodendeckern zu realisieren. Zur Wiedererkennung sollten jeweils 1-3 Arten aus einem kleinen Grundsoriment gewählt werden. Hinzu kommen jahreszeitliche Aspekte, wie Frühjahrs- oder Herbstblüher.

Kosten- und pflegeintensive Pflanzschalen sind zu vermeiden.

**Artenliste ausdauernder Bodendecker für den Friedhof**

Alchemilla mollis - Frauenmantel  
 Bergenia cordifolia - Bergenie  
 Geranium cantabrigiense ‚Biokovo‘ - Cambridge Storchschnabel ‚Biokovo‘  
 Geranium macrorhizum ‚Ingwersen‘, ‚Spessart‘ - Balkan-Storchschnabel  
 Geranium sanguineum - Blutroter Storchschnabel  
 Hedera helix - Gemeiner Efeu  
 Lamium maculatum ‚Argenteum‘ - Gefleckte Taubnessel  
 Lamiastrum galeobdolon ‚Florentinum‘ - Florentiner Goldnessel  
 Pachysandra terminalis - Schattengrün  
 Sedum floriferum ‚Weihenstephaner Gold‘ - Reichblühendes Fettblatt  
 Symphytum grandiflorum - Kleiner Kaukasus-Beinwell  
 Tiarella cordifolia - Schaumblüte  
 Vinca minor - Kleinblättriges Immergrün  
 Vinca ‚Alba‘ - Weißes Immergrün  
 Waldsteinia ternata - Scheinerdbeere

⇒ **G 5: oberflächenbündige Einfassung für neue Grabstätten unter Beachtung der Friedhofssatzung**

Bei der Anlage neuer Grabstätten ist die Einfassung oberflächenbündig auszuführen. Damit werden Stolperkanten vermieden und die Grabstätten harmonisch in die Grabfeldfläche eingebunden. Ein wichtiger Vorteil der überfahrbaren Einfassungskanten ist die Pflegeerleichterung der Rasenflächen.

Diese Vorgabe der Friedhofssatzung muss ab sofort eingehalten werden. Denkbar ist auch die Einführung bzw. Nutzung von einheitlichen, wiederverwendbaren Grabeinfassungen, die ohne Fundamente auskommen.

⇒ **G 6: Ergänzung neuer Grabformen: Baumgrab / Wiesengrab / Urnenjahresgrab**

Aufgrund der großen Nachfrage nach Grabformen ohne Pflegeaufwand für die Angehörigen, jedoch mit einer gemeinschaftlichen Namensnennung soll das Angebot an Grabformen erweitert werden.

Im Grabfeld 5 kann bereits kurzfristig eine Umgestaltung mit Urnenjahresgräbern erfolgen, da es bis auf einige wenige Gräber bereits nahezu freigeräumt ist. Bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeit von 15 Jahren für Urnen sind für die kontinuierliche Nutzung des Grabfeldes 16 Urnenjahresgräber vorgesehen. Die Jahresgräber sind alle gleich groß und gruppieren sich locker um den zentralen Grünplatz. Sie erhalten eine dauerhafte Stele, die möglichst einfach mit den Namen und Daten der Beigesetzten ausgestattet werden kann. Die Jahresgräber unterscheiden sich nur in der Bepflanzung, so dass ein abwechslungsreiches und dennoch stimmiges Gesamtbild entsteht.

Das Grabfeld 6 soll parkartig gestaltet und für Baum- und Wiesengräber genutzt werden. Hier steht der naturhafte Charakter der Grabflächen im Vordergrund, die Wiese sollte extensiv von der Friedhofsverwaltung gepflegt werden. Durch das Einbringen je eines zentralen Gedenkplatzes mit Sitzgelegenheit, Namenstele und Blumenablage ist neben der anonymen auch die halbanonyme Grabform möglich. Außerdem können hier sowohl Urnen- als auch Erdbestattungen vorgenommen werden.

⇒ **G 7: Vorhalten von „Reserveflächen“ für besondere Grabfelder**

Die Neuordnung der Bestattungsstruktur ist nur in kleinen Abschnitten und oftmals langfristig umsetzbar. Für besondere Grabformen, wie z.B. Kindergräber oder muslimische Grabstätten sind in den Grabfeldern 4 und 5 (hinten) Flächen für kleinere Themengrabfelder vorgesehen. Deshalb sind in diesen Bereichen ab sofort keine Bestattungen mehr vorzunehmen, um die Areale langfristig für die neue Nutzung frei zu bekommen.

#### **4.2.4 Ausstattung**

##### **⇒ A 1: Beibehaltung und gestalterische Aufwertung des zentralen Abfallplatzes**

Der zentrale Abfallsammelplatz ist an dem bisherigen Standort zu belassen, jedoch aus der Wegeachse in deren Randbereich zu verschieben. Eine gestalterische Aufwertung des Platzes kann mit der Verwendung zweier kleinerer, einheitlicher Container und durch einen Sichtschutz in Form einer Hecke erreicht werden. Auch eine Absenkung der Container ist möglich und sollte bei der weiteren Planung zur Steigerung der Funktionalität und Gestaltung geprüft werden.

##### **⇒ A 2: Schaffung von Sitzplätzen in jedem Grabfeld**

Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität sind für die Trauernden in jedem Grabfeld Sitzmöglichkeiten zu etablieren. Diese Sitzplätze erfüllen nicht nur die Funktion des Ausruhens und Gedenkens, sondern schaffen auch einen Rahmen für Gespräche mit anderen und bilden einen Treffpunkt.

##### **⇒ A 3: Aufwertung der Brunnenplätze zu kommunikativen Orten, ggf. Ergänzung Brunnenplatz im Osten**

Die Brunnen sollen durch die Ausstattung mit Bänken zu kommunikativen Sitzplätzen entwickelt werden. Dabei ist auf eine schlichte, funktionsgerechte und wiedererkennbare Gestaltung der drei Brunnenplätze zu achten. Langfristig ist im Osten der Brunnenachse ein bereits leitungsmäßig vorbereiteter, vierter Brunnenplatz zu ergänzen.

##### **⇒ A 4: gestalterische und funktionale Aufwertung des Schmuckplatzes**

Der Schmuckplatz bildet den Eingangsbereich des Friedhofes, der attraktiv und einladend zu gestalten ist. Durch die Ergänzung von Bänken soll der Platz um die Trauerhalle auch verstärkt dem Verweilen und der Kommunikation dienen. Die Gliederung des Platzes mit zwei halbkreisförmigen Kompartimenten hat sich seit Anlage des Friedhofes 1933 mit kleinen Veränderungen erhalten und soll auch zukünftig bewahrt werden.

Die Grabstätten des Grabfeldes 1 sollen nicht neu belegt werden. Dies ist zum einen mit der Lage im Kronentraufbereich alter Bäume und zum anderen mit der gestalterischen Aufwertung des Schmuckplatzes zu begründen. Im Bereich der halbkreisförmigen Kompartimente ist die räumliche Fassung durch Ergänzung von säulenförmigen, immergrünen Koniferen zu betonen. Als ganzjährig attraktive Rahmung des Eingangsbereichs ist eine bodendeckende Staudenpflanzung anzulegen.

Die Trauerhalle ist mit einer niedrigen Strauchpflanzung einzugrünen, die möglichst aus winter- oder immergrünen Pflanzen besteht. Als randliche Einfassung des Schmuckplatzes sind freiwachsende Blütenhecken vor der südlichen Grenze und nördlich im Übergang zum Grabfeld 2 anzulegen. Der gestalterisch unbefriedigende und auch funktional nicht mehr erforderliche Zaun zwischen Schmuckplatz und Wirtschaftshof ist unter Erhalt der Hecke zu entfernen.





⇒ **A 5: Erhaltung der Einfriedung aus Friedhofsmauer, Zaun und Hecke**

Die bestehende Einfriedung des Begräbnisplatzes ist zu erhalten, zu pflegen und bei Schäden zu ersetzen. Die Friedhofsmauer zur Hohenkirchener Straße besteht aus geputzten Pfeilern und Mauerabschnitten sowie aus Zaunfeldern und einer Toranlage aus Eisengittern. Diese sind durch regelmäßige Anstriche instandzuhalten.

Auch der Maschendrahtzaun an den restlichen drei Seiten ist turnusmäßig auf Schäden zu kontrollieren. Die Hainbuchenhecken müssen kontinuierlich durch wiederkehrende Pflegeschnitte in Form gehalten werden. Langfristig ist zu prüfen, ob anstelle der Schnitthecken auch freiwachsende Hecken zur Einfriedung eingesetzt werden können.

⇒ **A 6 Erhaltung der PKW-Stellplätze vor der Friedhofsmauer, ggf. Erweiterung nach Norden**

Die PKW-Stellplätze zwischen der Hohenkirchener Straße und der Friedhofsmauer linkerhand des Haupteingangs sind zu erhalten. Eine gegebenenfalls erforderliche Erweiterung dieser Stellplätze sollte unter Freihaltung des Traufbereichs des bestehenden Solitärbaums Richtung Norden erfolgen, um das nahe Umfeld des Haupteingangs frei von parkenden Fahrzeugen zu halten und eine angemessene grüne Gestaltung zu ermöglichen.

#### **4.2.5 allgemeine Pflegemaßnahmen**

⇒ **Pflege der Wege und Plätze aus wassergebundener Wegedecke**

Die wassergebundenen Wegedecken des Eingangsbereiches und der Hauptwege sind nach Möglichkeit von Bewuchs freizuhalten und bedarfsgemäß, mindestens jedoch zwei Mal jährlich zu schuffeln. Unebenheiten sind unverzüglich durch aufrauen, harken und abwalzen zu beseitigen, gegebenenfalls muss auch die Deckschicht ausgebessert werden. Die Wegekanten zum Rasensaum sollen natürlich wirken und können nach Bedarf einmal jährlich abgestochen werden. Die befestigten Flächen sind vom Falllaub zu befreien. Bei Schnee- und Eisglätte soll durch den Winterdienst mit dem Wegedeckenmaterial abgestreut werden, auf Salze ist zu verzichten. Im Frühjahr nach dem Frost sind die Wege abzuwalzen.

⇒ **Erhaltung und Pflege der Rasenflächen**

Der Erhaltung und Pflege der Rasenflächen ist eine hohe Bedeutung beizumessen, da sie das Friedhofsbild in besonderem Maße prägen.

Die Rasenflächen können bezüglich ihrer Pflegeintensität in zwei Stufen eingeteilt werden. Intensive Pflege benötigen die Rasenflächen auf den Grabfeldern und entlang der Wege (in Breite des Rasenmähers). Hier muss je nach Witterung etwa alle 2-4 Wochen gemäht werden. Das Schnittgut ist in der Regel zu beräumen und anschließend zu kompostieren. Im Frühjahr ist ein Vertikutiergang zu empfehlen. Bei lückiger Grasnarbe ist eine Nachsaat

vorzunehmen. Das Laub von den Rasenflächen ist für Grasnarbe und Bodenorganismen schonend aufzunehmen und der Kompostierung zuzuführen.

Extensive Pflege ist für die zu entwickelnden Wiesenflächen vorgesehen, die 2-3 Mal im Jahr zu mähen sind.

⇒ **Einhaltung der regelmäßigen Baumkontrolle**

Um der Verkehrssicherungspflicht zu genügen, müssen die Bäume turnusmäßig alle zwei Jahre mit Hilfe der Visuellen Beurteilung nach VTA kontrolliert und ihr Vitalitätszustand dokumentiert werden. Die Kontrollen sollen abwechselnd in belaubtem und unbelaubtem Zustand erfolgen. Für den rechtswirksamen Nachweis der Kontrollen ist ein Baumkataster zu führen. Gefährdete Bäume müssen jährlich kontrolliert werden. Bei Verschlechterung des Zustandes sind weiterführende Maßnahmen einzuleiten, ggf. sind die Bäume durch einen qualifizierten Baumgutachter untersuchen zu lassen.

⇒ **Baumschnittmaßnahmen**

Notwendige Baumschnittmaßnahmen und Baumfällungen sind im Winterhalbjahr zwischen Laubfall und Laubaustrieb und nur von Fachpersonal auszuführen. Dabei sind gesunde Äste und benachbarte Bäume zu schützen. Es ist auf ausreichende Bodenfestigkeit zu achten, die Wurzelbereiche sind zu schonen.

Alte Bäume mit Baumhöhlen haben neben ihrem hohen ökologischen auch einen ästhetischen und identitätsstiftenden Wert. Nach Möglichkeit ist ihr Schadpotential zu minimieren und die Bäume so lang wie möglich zu erhalten. Totholz ist zum Schutz der Friedhofsbesucher zu entfernen.

---

**<sup>1</sup> Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gräbergesetz (Bek. d. BMFSFJ v. 12.9.2007 - 213 - 2380/000 II)**

**§ 2 Anlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber**

- (1) Jedes Grab muss eine würdige Ruhestätte sein.
- (2) Die Grabstätte soll sich nach Möglichkeit in einem Friedhof befinden.
- (3) Geschlossene Begräbnisstätten sind so anzulegen, dass die Ruhe der Toten nicht gestört wird. Friedhöfe sollen sich in die Landschaft, Abteilungen von Friedhöfen in den übrigen Friedhof harmonisch einfügen. Sie sollen würdig, schlicht und in sich einheitlich gestaltet, die Bepflanzung soll dem Landschaftscharakter angepasst sein.
- (4) Zu geschlossenen Begräbnisstätten gehören eine schützende Umfriedung, Wege und eine angemessene, einfache Ausgestaltung. Male, die den Friedensgedanken verletzen, dürfen nicht errichtet werden.
- (5) Vor der Anlegung, Ausgestaltung, Änderung und Erweiterung geschlossener Begräbnisstätten sollen die für Naturschutz, Landschafts- und Denkmalpflege zuständigen Stellen und der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. gehört werden. Die für die Anlegung von Begräbnisstätten geltenden allgemeinen Vorschriften sind zu beachten.
- (6) Die Gräber sollen eine deckende, winterharte Bepflanzung erhalten. Sie sind einheitlich mit einfachen, würdig gestalteten dauerhaften Grabzeichen zu versehen. Mehrere Gräber können ein gemeinsames Grabzeichen erhalten. Auf dem Grabzeichen sollen in gut lesbarer, dauerhafter Schrift mindestens Vor- und Familienname, Geburts- und Todestag des Bestatteten, bei Ausländern auch die Staatsangehörigkeit angegeben sein. Grabzeichen für unbekannte Soldaten erhalten die Aufschrift "Unbekannter Soldat", Grabzeichen für unbekannte Tote die Aufschrift "Unbekannt". Eine von der einheitlichen Gesamtanlage abweichende Gestaltung einzelner Gräber ist unzulässig.
- (7) Die Gräber einschließlich der Grabzeichen und Bepflanzung sind in einem gepflegten Zustand zu erhalten. Bei geschlossenen Begräbnisstätten erstreckt sich die Pflege und Erhaltung auf die gesamte Anlage.
- (8) Die Ausschmückung von Gräbern oder geschlossenen Begräbnisstätten an Gedenk- und Feiertagen gehört nicht zu den Pflegemaßnahmen im Sinne des § 5 Abs. 3 des Gräbergesetzes.